Top:

# Beschlussvorlage Fürstenau
# FB 1/029/2026

| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| 05.11.2026 | Samtgemeinderat | Entscheidung |

**Bildung der Fachausschüsse**

## I. Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse

Gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, ist in das Ermessen des Samtgemeinderates gestellt.

In der abgelaufenen Legislaturperiode waren folgende vier Ausschüsse gebildet worden:

1. Familien- und Bildungsausschuss
2. Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz
3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur
4. Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz ist neben seinen originären Aufgaben auch für die Durchführung und Begleitung beschlossener Hochbaumaßnahmen zuständig. Da die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen bereits im Ausschuss beraten und abgebildet werden, soll in der Legislaturperiode 2026 – 2031 auch der Bereich der Finanzverwaltung dort angesiedelt werden. Dadurch werden die baulichen und finanziellen Themen gebündelt. Vor diesem Hintergrund wird der bisherige Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung aufgelöst und der Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz umbenannt.

## II. Festlegung der Zuständigkeiten für die einzelnen Ausschüsse

Die beigefügte Aufstellung enthält die Festlegung der Zuständigkeiten für die unter I. beschlossenen Ausschüsse.

## III. Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Die Entscheidung über die Größe der nach § 71 Abs.1 NKomVG gebildeten Ausschüsse liegt im Ermessen des Rates.

In den Familien- und Bildungsausschuss, als den für die Schulen zuständigen Ausschuss, sind nach § 110 Nds. Schulgesetz hinzugewählte stimmberechtigte Mitglieder zu entsenden. Die Anzahl bestimmt der Samtgemeinderat, jedoch sollen zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein. Mindestens müssen dem Familien- und Bildungsausschuss je ein Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler angehören. Die entsprechenden Vertreter werden möglichst bis zur nächsten Ratssitzung benannt.

Daneben sind aufgrund der Vorschrift des § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

Aufgrund der Vorgaben des NKomVG schlägt die Verwaltung vor, zwei beratende Mitglieder hinzu zu wählen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Samtgemeinde Fürstenau werden gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Zusammenstellung über diejenigen Personen, die sich bereit erklären, eine Berufung anzunehmen, wird in der nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Zur Einbindung des Jugendparlamentes sind auch der bzw. die Vorsitzende des Jugendparlamentes als beratendes Mitglied hinzugewählt worden.
Die Neuwahl des Jugendparlaments ist Anfang November geplant, daher wird der entsprechende Vertreter/ die entsprechende Vertreterin in der nächsten Ratssitzung benannt.
Zur Beteiligung des Seniorenbeirates ist auch von dort ein beratendes Mitglied hinzu zuwählen.
Ein Vorschlag dazu wird zur nächsten Ratssitzung vorbereitet.

Für die Ausschüsse sollen – wie in letzten Wahlperiode – jeweils 11 Sitze festgelegt werden.

## IV. Feststellung der Sitzverteilung

Gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG legt der Rat die Zahl der Sitze in den Ausschüssen fest. Die Sitze eines jeden Ausschusses werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/ Schepers verteilt. Bei dem Verfahren werden die Sitze eines jeden Ausschusses auf die Fraktionen und Gruppen im Verhältnis ihrer Stärke in der Reihenfolge der absteigenden Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. ergeben.

Die Verwaltung geht nach den ihr vorliegenden Informationen davon aus, dass im neuen Samtgemeinderat drei Gruppen bzw. Fraktionen gebildet worden sind:

| | | |
|---|---|---|
| a) CDU - Fraktion | = | 9 Sitze |
| b) SPD/FDP/Grüne-Gruppe | = | 13 Sitze |
| c) AfD – Fraktion | = | 4 Sitze |

Bei einer Ausschussbesetzung mit 11 Mitgliedern errechnen sich für die CDU - Fraktion 4 Mitglieder, für die SPD/FDP/Grüne-Gruppe 5 Mitglieder und für die AfD – Fraktion 2 Mitglieder.

Gemäß § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Rat einstimmig ein von den vorstehenden Regelungen abweichendes Verfahren beschließen.

## V. Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse

Entsprechend der Beschlüsse zu den Buchstaben a) bis d) dieser Vorlage hat der Rat abschließend die Besetzung der Ausschüsse festzustellen. Eine Regelung der Vertretung der Ausschussmitglieder schreibt das Gesetz dabei nicht vor; sie kann durch einen Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

## VI. Ausschussvorsitze

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze ebenfalls nach dem Verfahren Sainte-Laguë/ Schepers verteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der Abgeordneten, die den Ausschüssen angehören.

Bei drei Ausschüssen hat demnach zuerst die SPD/ FDP/ GRÜNE – Gruppe den Zugriff, dann die CDU – Fraktion und zuletzt die SPD/ FDP/ GRÜNE – Gruppe.

Eine Regelung der Vertretung der Ausschussvorsitze schreibt das Gesetz dabei nicht vor; sie kann durch einen Einzelbeschluss des Rates vorgenommen werden.

Bisher hat der Samtgemeinderat zwei Stellvertreter für die Ausschussvorsitzenden festgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

I. Für die Wahlperiode 2026 - 2031 werden folgende Ausschüsse gebildet:

1. Familien- und Bildungsausschuss
2. Ausschuss für Planen, Bauen, Finanzen und Umweltschutz
3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur

II. Die Festlegung der Zuständigkeiten wird wie vorgelegt beschlossen.

III. Die Anzahl der Mitglieder der gem. § 71 Abs. 1 NKomVG gebildeten Ausschüsse beträgt:

1. Familien- und Bildungsausschuss11 Mitglieder

Dem Ausschuss gehören gem. § 110 Nds. Schulgesetz zusätzlich 1 Elternvertreter 1 Lehrervertreter und 1 Schülervertreter stimmberechtigt an.
Daneben gehören ihm gem. § 13 AG-KJHG zwei beratende Mitglieder (nicht stimmberechtigt) der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Samtgemeinde Fürstenau an
Zusätzlich gehören dem Ausschuss der Vorsitzende/ die Vorsitzende des Jugendparlaments als beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt) an
Außerdem gehört dem Ausschuss ein Vertreter/ eine Vertreterin des Seniorenbeirates als beratendes Mitglied (nicht stimmberechtigt) an

2. Ausschuss für Planen, Bauen, Finanzen und Umweltschutz 11 Mitglieder

3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur11 Mitglieder

IV. Für die Besetzung der Ausschüsse wird die folgende Sitzverteilung festgestellt:

1. Familien- und Bildungsausschuss (11 Mitglieder)

| | | |
|---|---|---|
| CDU – Fraktion | = | 4 Sitze |
| SPD/FDP/Grüne – Gruppe | = | 5 Sitze |
| AfD – Fraktion | = | 2 Sitze |

2. Ausschuss für Planen, Bauen, Umweltschutz und Finanzen (11 Mitglieder)

| | | |
|---|---|---|
| CDU – Fraktion | = | 4 Sitze |
| SPD/FDP/Grüne – Gruppe | = | 5 Sitze |
| AfD – Fraktion | = | 2 Sitze |

3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur (11 Mitglieder)

| | | |
|---|---|---|
| CDU – Fraktion | = | 4 Sitze |
| SPD/FDP/Grüne – Gruppe | = | 5 Sitze |
| AfD – Fraktion | = | 2 Sitze |

V. Der Rat stellt folgende Ausschussbesetzung fest:

1. Familien- und Bildungsausschuss

CDU - Fraktion

| Mitglieder | Vertreter |
|---|---|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |

SPD/FDP/Grüne - Gruppe

| Mitglieder | Vertreter |
|---|---|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |
| 3. _____ | _____ |
| 4. _____ | _____ |
| 5. _____ | _____ |

AfD – Fraktion

| | |
|---|---|
| 1. _____ | _____ |
| 2. _____ | _____ |

2. Ausschuss für Planen, Bauen, Finanzen und Umweltschutz

CDU - Fraktion

| Mitglieder | Vertreter |
|---|---|

1. _____ _____

2. _____ _____

3. _____ _____

4. _____ _____

SPD/FDP/Grüne - Gruppe

Mitglieder Vertreter

1. _____ _____

2. _____ _____

3. _____ _____

4. _____ _____

5. _____ _____

AfD – Fraktion

1. _____ _____

2. _____ _____

3. Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur

CDU - Fraktion

Mitglieder Vertreter

1. _____ _____

2. _____ _____

3. _____ _____

4. _____ _____

SPD/FDP/Grüne - Gruppe

Mitglieder Vertreter

1. _____ _____

2. _____ _____

3. _____ _____

4. _____ _____

5. _____ _____

AfD – Fraktion

1. _____ _____

2. _____ _____

VI. Ausschussvorsitze

Folgende Ausschussvorsitze werden benannt:

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister